

**Amt 61/12**  
**Herr Franken**

**Bebauungsplanverfahren Nr. 01/012 – Konrad-Adenauer-Platz 1**  
(Gebiet etwa zwischen Worringer Str., Kurfürstenstr., Karlstr. und Immermannstr.)

Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen  
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Klärwerks Düsseldorf-Nord.  
Das Gebiet ist bereits heute nahezu vollständig befestigt und an die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Aus Sicht des Stadtentwässerungsbetriebes bestehen daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.



Farken